Presseerklärung

Die Bundesvereinigung gegen Schienenlärm e.V. (BVS), vertreten durch ihren Vorsitzenden Alexander Führer, nimmt zum Entwurf des Lärmaktionsplanes des Eisenbahn-Bundesamts vom 20. November 2023 Stellung. (Link zum Bezug: https://www.eba.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2023/05_2023_Veroeffentlichung_des_Laermaktionsplan-Entwurfs_des_Eisenbahn-Bundesamtes.html

Die Bundesvereinigung betont die gesetzliche Funktion eines Lärmaktionsplanes, der die Abwehr schädlicher Einwirkungen durch Bahnlärm auf die Gesundheit und Wohnnutzung der Betroffenen gewährleisten muss.

Die Weltgesundheitsorganisation hat weltweit alle umweltmedizinischen Erkenntnisse zu Bahnlärm und Gesundheit zusammengefasst. Das Umweltbundesamt hat die wissenschaftliche Qualität dieser Meta-Studie geprüft und bestätigt.

Als Ergebnis müssen die immissionsschutzrechtlichen Grenzwerte zum Schutz der Gesundheit gegen Bahnlärm erheblich verschärft werden. Eine Absenkung um 5 dB(A) ist notwendig.

In Anwendung der Maßstäbe dieser Studie der Weltgesundheitsorganisation werden in Deutschland im Jahr 2023 über 1 Million Menschen durch Bahnlärm in ihrer Gesundheit gefährdet.

Kritik äußert die BVS am Eisenbahn-Bundesamt, da dessen Entwurf des Lärmaktionsplanes 2023 „die Gesundheitsgefahr der Betroffenen„ so Alexander Führer, „gänzlich ignoriert und die Fachbehörde ihre gesetzliche Pflichtaufgabe verletzt“.

Die BVS betont den Rechtsanspruch aller durch Bahnlärm Betroffenen auf Mitwirkung an der Entwicklung effektiver Schutzmaßnahmen im Lärmaktionsplan. Dazu Alexander Führer: „Die Behörde vereitelt dieses Mitwirkungsrecht. Denn sie beschränkt die Möglichkeit der Kritik am Entwurf auf der Homepage der Behörde auf drei Sätze.“

Die Bundesvereinigung gegen Schienenlärm ruft alle vom Bahnlärm Betroffenen auf, dem Eisenbahn-Bundesamt innerhalb der noch bis zum 02. Januar 2024 laufenden Frist ihre Forderungen zum Schutz der Gesundheit und der Kritik am Lärmaktionsplan zu übermitteln. Sie verweist darauf, dass Betroffene das Recht haben, Rügen und Forderungen zum besseren Schutz der Behörde in Einwendungsschreiben oder E-Mails zu übermitteln.

Die BVS fordert mittelfristig, jedes Wohngebiet durch Maßnahmen wie etwa das regelmäßige Schleifen des Schienenoberfläche, Schienen(lärm)stegdämpfer, Scheibenbremsen und Lärmschutzwände effektiv zu schützen.
Kurzfristig fordert die BVS, so Alexander Führer, „ein Tempolimit von 50 km/h für Güterzüge in Wohngebieten zur Nachtzeit, so wie es für LKW Standard ist.“

Die Bundesvereinigung stellt allen durch Bahnlärm betroffen Stadt- und Gemeindeverwaltungen sowie den Mitgliedsvereinen der BVS ausführliche Mustertexte für fristwahrende Einwendungen auf Anforderung (Schiene@Laerm.com) zur Verfügung.